

# **BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“ und des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.10 Sonstiges Sondergebiet „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“ für das Gebiet östlich der Ortslage Ahrenshöft und der Straße Jägerkrug (L 273), südlich der Straße Moorweg und nordwestlich der Straße Borgerweg in der Gemeinde Ahrenshöft**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshöft in der Sitzung am 26.08.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet östlich der Ortslage Ahrenshöft und der Straße Jägerkrug (L 273), südlich der Straße Moorweg und nordwestlich der Straße Borgerweg und die Begründungen liegen in der Zeit vom

**21.09.2020 bis 21.10.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

***Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epedemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)*****

***Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.***

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus folgenden Planunterlagen und Stellungnahmen zu ersehen und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Ahrenshöft
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zu den Bauleitplänen
3. Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung (Anlage 1)
4. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 20.08.2020
5. Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 30.07.2020
6. Stellungnahmen Archäologisches Landesamt S.- H. vom 29.06.2020
7. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Technischer Umweltschutz vom 20.07.2020

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in den Stellungnahmen vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.H. [4] und vom LLUR [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet. Weiterhin werden Hinweise und Informationen zu den von benachbarten Windkraftanlagen ausgehenden Emissionen auf das Plangebiet sowie zu den Schallemissionen durch den zukünftigen Betriebsstandort auf die benachbarte Bebauung gegeben.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Nordfriesland [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura 2000-Gebiete

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung [3].

Es werden Aussagen darüber getroffen, welchen Einfluss die Planung auf die Erhaltungsziele des Schutzgutes hat.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

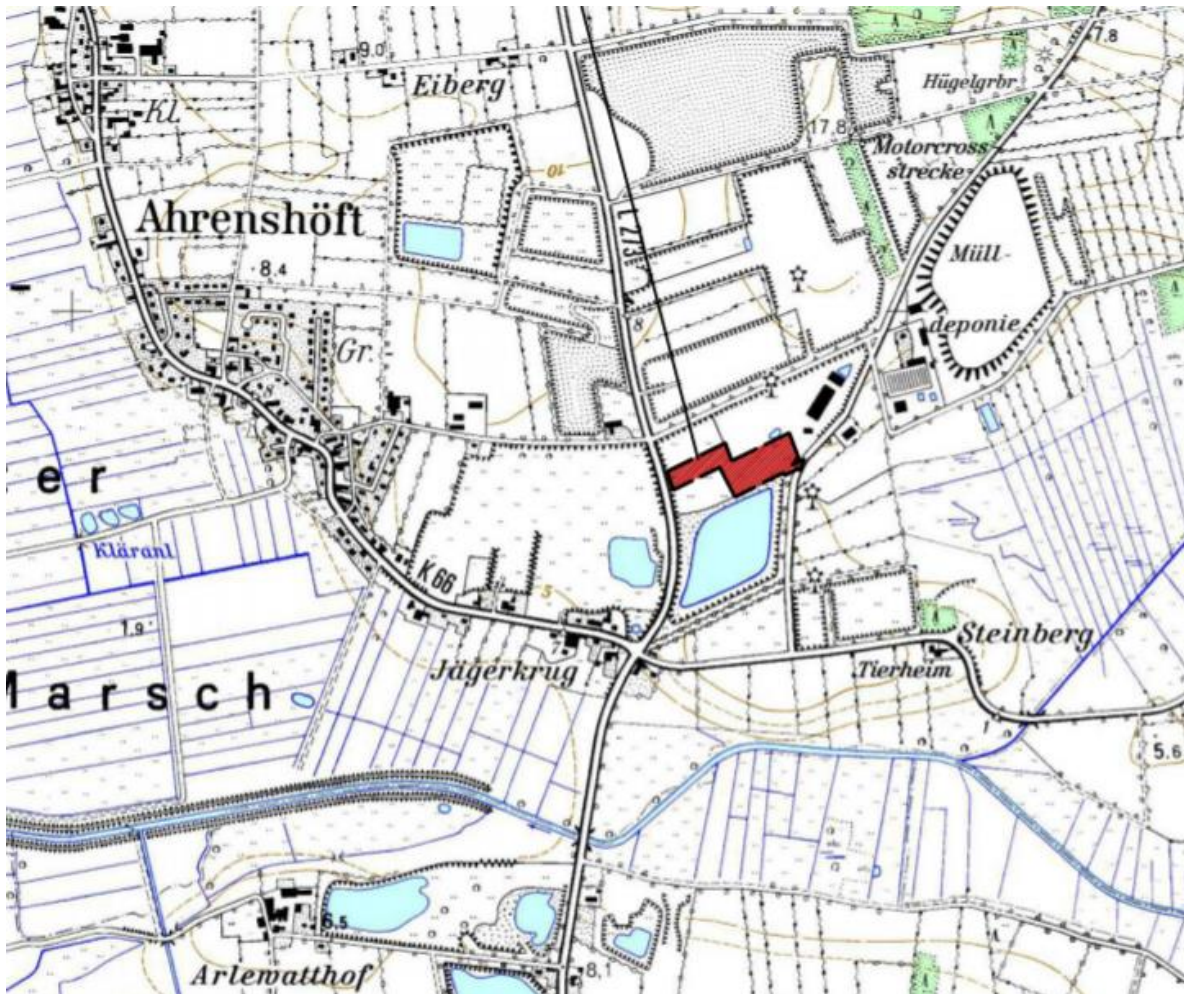
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amnf.de](mailto:info@amnf.de) gesendet werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Übersichtskarte für die Lage des Plangebietes



Ahrenshöft, den 04.09.2020

GEMEINDE AHRENSHÖFT  
Der Bürgermeister

gez. Manfred Peters